

Interpellation Nr. 28 (April 2014)

14.5151.01

betreffend Nichtvornahme von dringend notwendigen Umbaumassnahmen (Brandschutz, Rollstuhlgängigkeit, Fluchtwege, Personalgarderoben) im Umfange von ca. CHF 44'000 im Restaurant auf der öffentlichen Sportanlage Buschwilerhof

Die Sportanlage Buschwilerhof wurde durch das Baudepartement zu einer öffentlich genutzten Sportanlage umgebaut und für eine breite öffentliche Nutzung mit einem Kunstrasenspielfeld versehen. Die Sportanlage wird vom FC Black Stars Basel 1907 als dortiger Club mit „Heimrecht“ massgeblich aber nicht ausschliesslich genutzt. Der Sportplatz steht auch anderen Clubs sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude oblag dem Sportamt. Heute sind offenbar die Gebäude zuständigkeitshalber im Ressort Immobilien Basel-Stadt untergebracht.

Schon seit längerem wurden im Zusammenhang mit der Nutzung des Restaurant Auflagen formuliert, wonach Umbaumassnahmen im Brandschutz- Sicherheitsbereich und zur Erstellung der Rollstuhlgängigkeit für das Restaurant und die Personalgarderoben als gesetzlich notwendig angesehen wurden. Der Club hat gestützt darauf diese Umnutzungen bei den Verwaltungsstellen beantragt und nun vom Sportamt erfahren, dass dieser Umbau mangels Budget für die von einem Architekten veranschlagten Umbaukosten in der Höhe von ca. CHF 44'000 nicht stattfinden könne. Damit wird eine unsägliche Kettenreaktion negativer Ereignisse ausgelöst. Dies bedeutet nämlich, dass das als öffentliches Restaurant beantragte Lokal lediglich als Clublokal betrieben werden darf, was zu beschränkten Öffnungszeiten und finanziellen grossen Einbussen für den Wirt führt. Zudem kann der Restaurantbetrieb so den effektiven Bedürfnissen einer öffentlich betriebenen Sportanlage punkto Sicherheit, Brandschutz und Rollstuhlgängigkeit nicht gerecht werden. Sowohl der FC Black Stars Basel 1907 als auch der Wirt des Lokals werden damit finanziell geschädigt und von einer Kaskade von Verwaltungsinstanzen quasi an der Nase herumgeführt. Notwendige Brandschutz- und Umbaumassnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 werden einfach negiert. Die Verwaltung wird damit unglaublich und die Sicherheitsthematik im Bereich Brandschutz etc. wird vernachlässigt. Dies ist nicht akzeptabel.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es sinnvoll, wenn die zum Betrieb des Restaurants auf dem Buschwilerhof von der Feuerpolizei geforderten Brandschutz- und Umbaumassnahmen, welche mit Sportamt und Baudepartement abgesprochen wurden, im Umfange von berechneten ca. CHF 44'000 wegen offensichtlichen Budgetproblemen der Immobilien Basel-Stadt, respektive des Sportamts nicht ausgeführt werden ?
2. Welche Notmassnahmen können seitens der Verwaltung zur sofortigen Umsetzung dieser notwendigen Brandschutz- und Umbaumassnahmen ergriffen werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, zur sofortigen Umsetzung dieser Brandschutz- und Umbaumassnahmen im Restaurant auf dem Sportplatz Buschwilerhof die erforderlichen Budgetmittel von ca. CHF 44'000, welche das Ressort Immobilien Basel-Stadt budgetmässig nicht verfügbar hat, via Baudepartement , via Sportamt oder anderweitig zur Verfügung zu stellen, um einen drohenden Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden?
4. Ist die Regierung bereit, das Ressort Immobilien Basel-Stadt anzuweisen, die notwendigen Brandschutz- und Umbaumassnahmen im Umfange von ca. CHF 44'000 auf dem Buschwilerhof umgehend umzusetzen, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
5. Falls die Frage 4 mit Nein beantwortet wird, ist die Regierung bereit, dem Ressort Immobilien Basel-Stadt verwaltungsübergreifend ein zinsloses Darlehen im Umfange von ca. CHF 44'000 zur sofortigen Umsetzung der notwendigen Brandschutz- und Umbaumassnahmen bis zum ordentlichen neuen Budgetprozess zu gewähren, damit ein drohender Schaden für alle Beteiligten verhindert wird?
6. Ist sich die Verwaltung im Klaren, dass der FC Black Stars im Hinblick auf die zugesicherte Umsetzung der Brandschutz- und Umbaumassnahmen, welche zur Erteilung der Restaurantbewilligung für ein öffentliches Restaurant gefordert werden, gestützt auf den Restaurantnutzungsvertrag mit dem Sportamt einen Vertrag mit einem Wirt abgeschlossen

hat, damit dieser im besagten Restaurant aufgrund des neuen, öffentlichen Charakters des Sportplatzes auch ein öffentliches Restaurant betreiben kann?

7. Ist es der Verwaltung klar, dass durch die Nichtvornahme der Brandschutz- und Umbaumassnahmen als Konsequenz die Erteilung der Restaurantbewilligung in Frage steht und dass dadurch dem FC Black Stars 1907 ein grosser finanzieller Schaden entsteht?
8. Ist das Baudepartement bereit, die von der Umsetzung von Brandschutz- und Umbaumassnahmen abhängige Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants auf dem Buschwilerhof auf Zusehen hin zu erteilen, bis das Ressort Immobilien Basel-Stadt über die Mittel zur Vornahme des Umbaus betreffend die Brandschutz- und Umbaumassnahmen verfügt?
9. Beabsichtigt die Verwaltung den FC Black Stars 1907 im Falle einer Nichtdurchführung der Brandschutz- und Umbaumassnahmen und dem damit direkt verbundenen Wegfall der Bewilligung zum Betrieb eines öffentlichen Restaurants absichtlich zu schädigen und wenn nicht, welche Massnahmen will die Verwaltung zur Vermeidung der aufgezeigten dramatischen wirtschaftlichen Konsequenzen für den Traditionsclub ergreifen?

Karl Schweizer